



# Gemeinde Altenbeken

## Beschlussvorlage

**BA/042/10**

|                  |                 |
|------------------|-----------------|
| Amt              | Bauamt          |
| Abteilung        |                 |
| Berichterstatter | Pelizäus, Ewald |

|                |            |
|----------------|------------|
| Vorlagen-Datum | 18.05.2010 |
|----------------|------------|

| Gremium                    | Termin     | TOP-Nr. | Öffentlichkeitsstatus |
|----------------------------|------------|---------|-----------------------|
| Bau- und Verkehrsausschuss | 17.06.2010 |         | öffentlich            |

**Betreff: Unterhaltungsarbeiten am Kuhlbornbach**

### Sach- und Rechtslage:

In der Bauausschusssitzung am 13.11.2008 hat die Verwaltung über die bisherigen Maßnahmen und über den Unterhaltungsbedarf im Bereich verschiedener Grundstücke berichtet.

Daraufhin wurde im Haushalt des Jahres 2009 eine Summe für die Arbeiten bereitgestellt.

Aufgrund der Problematik bei der Erreichbarkeit der einzelnen Gewässerabschnitte hat die Verwaltung im vergangenen Jahr ein Angebot eines Fachbetriebes eingeholt. Aufgrund der Tatsache, dass vier Grundstücke nur über ein einziges Grundstück angedient werden können, waren die zu erwartenden Kosten mit den vorherigen Unterhaltungsarbeiten nicht vergleichbar. Die Maßnahme wurde daher mit einem höheren Ansatz für das Jahr 2010 erneut in den Haushalt eingestellt.

Bei den erforderlichen Gesprächen mit den Anliegern unter Beteiligung der unteren Wasserbehörde hat sich jedoch herausgestellt, dass die Arbeiten nicht unter dem Stichpunkt „Unterhaltung“ ausgeführt werden können. Bei zwei Grundstücken ist es erforderlich, dass das Gewässer aufgrund der örtlichen Situation etwas verlegt wird und somit keine „Unterhaltung“ mehr gegeben ist.

Die Durchführung der favorisierten Variante als Gewässerunterhaltungsmaßnahme kann aufgrund der erforderlichen Aufweitung des Gewässerprofils und der erforderlichen Gewässerverlegung wasserrechtlich nicht mehr vertreten werden. Die untere Wasserbehörde beim Kreis Paderborn schlägt vor, einen Ausbauplan zu erstellen der vermutlich nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz als einfaches Genehmigungsverfahren beantragt werden kann.

Die Verwaltung hält es für sinnvoll, einen Ausbauplan von einem Ingenieurbüro erstellen zu lassen, um eine Plangenehmigung für die Maßnahme zu erreichen. Die Umsetzung der Gewässermaßnahme ist daher im Jahr 2010 nicht mehr möglich. Vorbehaltlich der erneuten Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Jahr 2011 wäre eine Umsetzung der Maßnahme ab August 2011 denkbar.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt für die erforderlichen Arbeiten am Kuhlbornbach eine Ausbauplanung erstellen zu lassen und eine Genehmigung hierfür einzuholen.

Ein Auszug aus der Liegenschaftskarte ist zur Information beigelegt.